



Vergabe von Arbeiten der Amtlichen Vermessung Eignungs- und Zuschlagskriterien

Inhalt:

1. Grundlagen	2
2. Prüfung der Eignung	2
3. Zuschlagskriterien.....	3
3.1. Anbieter	3
3.2. Technische Lösung bezüglich Hauptvariante und Unternehmervarianten	3
3.3. Preis	3
3.4. Verhältnis Preis zu Anbieter und technischer Lösung.....	3

1. Grundlagen

Die Prüfung der Eignung der Anbieter für die Ausführung der zu vergebenden Arbeiten einerseits und der Zuschlag des Auftrags andererseits stellen rechtlich gesehen zwei verschiedene Vorgänge dar.

Nach § 22 der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) haben die Auftraggeber objektive Kriterien und die zu erbringenden Nachweise zur Beurteilung der Eignung der Anbieter festzulegen. Diese Eignungskriterien betreffen insbesondere die finanzielle, wirtschaftliche, fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit.

In § 26 SVO werden verschiedene Fälle aufgelistet, bei denen ein Anbieter von der Teilnahme ausgeschlossen werden kann. Dazu zählen insbesondere die Nichterfüllung der Eignungskriterien oder die Verletzung wesentlicher Formvorschriften.

Nach § 31 SVO erfolgt der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot, das neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis mit weiteren sachlichen Unterkriterien umschrieben werden kann.

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien müssen die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter gewährleisten.

2. Prüfung der Eignung

Der Auftraggeber bezeichnet bei der Ausschreibung die Nachweise, die er als erforderlich betrachtet, um die Leistungsfähigkeit eines Anbieters zu prüfen. Dabei ist der Art und dem Umfang des Auftrags Rechnung zu tragen.

Die Nachweise für die Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind in der Regel auf jene Anbieter zu beschränken, die für den Zuschlag in Betracht gezogen werden.

- Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

Geeigneter Nachweis über die Bonität des Anbieters, z.B. durch

- Handelsregisterauszug
- Prüfungsbericht der Revisionsstelle bei juristischen Personen
- Bilanzen oder Bilanzauszüge des Unternehmens für die letzten Jahre
- Betriebsregisterauszug.

Erfüllungsgarantie, Bankgarantie (ca. 20 % des Kostenvoranschlags)

Nachweis der Bezahlung der geforderten Steuern und Sozialabgaben

Erklärung betreffend Verpflichtung der Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen.

- Nachweise für die fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit:

Erklärung betreffend Projektorganisation, Personalkapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf den zu vergebenden Auftrag.

Nachweise über die berufliche Befähigung der Führungskräfte und Mitarbeiter, insbesondere der für den Auftrag verantwortlichen Personen.

Nachweis, dass der Anbieter für **alle** ausgeschriebenen Arbeiten über die erforderliche spezifische Erfahrung verfügt.

Nachweis, dass die Vermessungsdaten über die Amtliche Vermessungsschnittstelle AVS/Interlis ausgetauscht werden können.

3. Zuschlagskriterien

3.1. Anbieter

- Bürostruktur, Organisation und Rechtsform (Ingenieur, Ingenieurgemeinschaft [wer gehört ihr an?, rechtsverbindlicher Vertreter usw.]), Geschäftsdomizil
- technische Infrastruktur: Geräte, EDV-Systeme
- Projektorganisation: Projektleitung, Stellvertretung, allfällige Unterakkordanten, Verantwortlichkeiten, geplanter Personal-, Geräte- und EDV-Einsatz, Kapazität des Teams, Ort der Arbeitsausführung
- Referenzen: Ähnliche Aufträge, Einhaltung von Terminen, Fachkompetenz, Vertrauenswürdigkeit, Kooperationsfähigkeit mit Amtsstellen, Behörden, Mitbewerbern, Grundeigentümern und Benützern
- Ortskenntnisse
- Engagement für Lehrlingsausbildung, Öffentlichkeit und Vermessungswesen

3.2. Technische Lösung bezüglich Hauptvariante und Unternehmervarianten

- Zweckmässigkeit des Lösungsweges (Methode, Vorgehen)
- Vollständigkeit der Lösung
- Koordination mit Nachführung, Nachbaroperaten und LIS-Projekte
- Massnahmen zur Qualitätssicherung
- Offerierte Termine

3.3. Preis

- Vergleichbarer Nettobetrag
- Ansätze für Arbeiten nach Zeitaufwand
- Teuerung

3.4. Verhältnis Preis zu Anbieter und technischer Lösung

Der Preis soll in der Regel mit einem Gewicht von 2/3 und die übrigen Kriterien mit einem Gewicht von 1/3 berücksichtigt werden.